

ein möglichst ausgiebiges, nicht nur den inneren Raum, sondern auch die Außenseite umfassendes Benutzungsrecht beiderseits beabsichtigt gewesen ist. Vielfach bestehen örtliche Bestimmungen über die Ausdehnung, die derartige Auslagen nach der Straßenseite haben dürfen; in solchen Fällen ist polizeiliche Genehmigung oder wenigstens Anzeige erforderlich.

Die Zeitungen als Geschichtsquellen. — Im Chemnitzer Tageblatt lesen wir folgendes:

„Die Verwaltung der Riesaer Stadtbibliothek teilte kürzlich der Redaktion des ‚Riesaer Tageblattes‘ mit, daß auf ihre jüngst erlassene Bekanntmachung, worin sie ältere Jahrgänge der Riesaer Zeitungen zu kaufen suchte, kein einziges Angebot eingegangen ist. Das beweist, wie wenig Wert heutzutage auf die Erhaltung von Zeitungen gelegt wird. Wohl bewahrt der eine oder andere seine Zeitungen auf. Wechselt er aber einmal die Wohnung, so packt die ‚fürsorgliche Hausfrau‘ wahrscheinlich das Porzellan oder Steingut zum Schutze gegen das Zerbrechen sorglich in das ‚unnütze Papier‘. Zieht er einmal gar aus der Welt, so kann man zehn gegen eins wetten, daß die angesammelten Zeitungen das erste sind, was seine Erben dem Untergange weihen. Und doch steckt darin ein nicht zu unterschätzender Wert. Was früher der einzelne für sich und seine Nachkommen über die Tagesgeschichte seines Wohnortes niederschrieb, das findet heute seine Stelle in der Zeitung. Wer sich künftig über die Geschichte eines Ortes, einer Landschaft unterrichten will, wird sich auf die Lokalblätter angewiesen sehen; sie werden ziemlich die einzigen Quellen für die Geschichte der äußeren und inneren Entwicklung eines Ortes oder einer Landschaft sein. Was der Einzelne aufbewahrt, hat aber wenig Aussicht auf Bestand; denn keiner weiß, ob seine Hinterlassenen erhalten werden, was er sammelt. Öffentliche Bibliotheken haben daher die Pflicht, an die Zukunft zu denken und aus der Vergangenheit zu retten, was zu retten ist, damit die Nachkommen wenigstens an einem Orte sicher finden, was sie sonst vielleicht vergeblich suchten. Es ist uns Vorstehendes eine freudige Veranlassung, mit Dank zu konstatieren, daß dieser Pflicht die Verwaltungen unserer Chemnitzer öffentlichen Bibliotheken, insbesondere der Stadtbibliothek und der Bibliothek des Vereins für Chemnitzer Geschichte, mit rühmenswerthem Eifer obliegen.“

— Von Herrn Martin Büß, dem Inhaber der Carl Brunnerschen Buchhandlung dort, einem eifrigen und verständnisvollen Sammler, gingen dem Chemnitzer Tageblatt hierauf folgende Zeilen zu:

„Mit Bezugnahme auf die Notiz der Verwaltung der Riesaer Stadtbibliothek in der vorigen Nummer möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß meiner Meinung nach das Sammeln von Tageblättern nur von Stadtbibliotheken erfolgreich geschehen kann, da wohl nur wenige Privatpersonen in der Lage sind, derartige Massen aufzubewahren. Wie schwer es aber ist, selbst eine wohlgeordnete Reihe von Zeitungsjahrgängen zu verkaufen, dafür kann ich Beweise bringen. Als Kuriosum erwähne ich, daß eine vollständige Reihe des amtlichen deutschen ‚Reichs-Anzeigers‘ von Beginn 1867 an bis 1884, bestehend aus 73 starken Folioebänden, von mir in den großen deutschen Bibliotheken nicht untergebracht werden konnte, und daß ich schließlich in Paris einen Käufer fand.“

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen als Preshgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des Druckwerkes: „Los von Rom! Eine Studienreise nach Oesterreich von Otto Everling, Zweite Auflage, Verlag von J. F. Lehmann, München 1899, in seiner Gänze die Verbrechen nach § 63 und 122b St.-G. begründe, und es wird nach 493 St.-P.-O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme nach § 489 Str.-P.-O. bestätigt und nach § 37 Pr.-G. auf die Vernichtung der vorfindlichen Exemplare erkannt. — Wien, am 9. Dezember 1899.

Erhöhung der Papierpreise. — Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung von Papiermachern aus ganz Großbritannien und Irland, die der Verein britischer Papierfabrikanten einberufen hatte, fand am 23. November d. J. unter dem Vorsitz von Sir John Evans in London statt. Die Papierzeitung berichtet darüber wie folgt:

„Alle Anwesenden erkannten an, daß sich die Herstellungskosten fast aller Papiere in letzter Zeit um rund 20 sh die Tonne (etwa 2 $\frac{1}{2}$ die 100 kg) erhöht haben, und daß entsprechende Erhöhung der Preise dringend nötig ist. Nach eingehenden Beratungen in Abteilungs-Versammlungen der Erzeuger verschiedener Papiergattungen fand eine Vollversammlung statt, die folgenden Beschluß faßte:

„Da infolge der großen Verschiedenheit in der Güte und dem Preis der Papiergattungen eine gleichmäßige Preiserhöhung un-

durchführbar ist, so verpflichten sich alle Teilnehmer der Versammlung, alles in ihrer Macht Liegende zu thun, um eine Preiserhöhung durchzusetzen. Der Verein britischer Papierfabrikanten wird ersucht, diesen Beschluß allen Papiermachern des Königreichs mitzuteilen und ihnen die Versendung von Druckschreiben zu empfehlen, worin den Abnehmern vom 2. Dezember d. J. ab die Aufhebung der bisher geltigen Preise und die Notwendigkeit mitgeteilt wird, fortan höhere Preise zu bewilligen.“

Die neuen österreichischen Briefmarken. — Die neuen österreichischen Briefmarken, die mit dem 1. Januar 1900 in den Verkehr gebracht werden, sind auf einem mit feinen braunschwarzen Fasern versehenen Papier gedruckt und in einem länglichen Rechteck mit ausgezackten Rändern ausgeführt. Die auf Heller lautenden Briefmarken zeigen das Kopfbild des Kaisers nach links gewendet, von einem Schriftbände umrahmt, das oben und unten das Wort „Heller“, rechts und links die Worte „kais. königl. österr. Post“, und zwar bei den Marken zu 1, 2, 3, 5, 6, 10, 20, 25 und 30 Hellern farbig auf weißem Grunde, bei jenen zu 40, 50 und 60 Hellern in weißer Schrift auf farbigem Grunde enthält. Das Schriftband wird an den vier Ecken der Briefmarken im Werte von 1 bis 6 Hellern durch kreisrunde Guillochen, bei jenen zu 10, 20, 25 und 30 Hellern durch Quadrate und bei den nächst höheren Postwertzeichen durch längliche Sechsecke, in denen die Wertziffer in Schwarzdruck enthalten ist, unterbrochen. Die Briefmarken zu 1 Krone, 2 und 4 Kronen sind, abweichend von den Hellern, in Kupferdruck ausgeführt und zeigen ebenfalls das Kopfbild des Kaisers, jedoch in Reliefmanier gearbeitet und nach rechts gewendet. Das Kopfbild umrahmt eine Perlschnur und diese ein ovales Schriftband, auf dessen farbigem Grunde zu beiden Seiten die lichte Aufschrift „kais. königl. österr. Post“ und oben und unten die Wertbezeichnung „Krone“, beziehungsweise „Kronen“ sich befindet. Das ovale Schriftband ist an den vier Ecken von Kreisen unterbrochen, die auf farbigem Guillochen die weiße Wertziffer enthalten. Am Fuße dieser Briefmarken befindet sich die in weißer Schrift ausgeführte Wertbezeichnung „Eine Krone“, beziehungsweise „Zwei Kronen“ und „Vier Kronen“ auf einem horizontal schraffierten Grunde.

Der Krieg und die Zeitungen. — Die Ansicht, daß den englischen Zeitungseigentümern durch einen Krieg große Mehreinnahmen verschafft werden, wird von einem englischen Zeitungseigentümer als vollständig irrig hingestellt. Er giebt zu, daß die Zeitungen zu Kriegszeiten eine größere Verbreitung haben, meint aber, daß diese Mehrausgabe zu den enormen Kosten der Telegramme vom Kriegsschauplatz gar nicht im Verhältnis steht. Die Extraausgaben der Zeitungen während des Krieges in Südafrika werden auf 700 bis 1000 £ wöchentlich geschätzt. Für jene Zeitungen, deren Gewinn sich weniger aus einer starken Circulation, als aus den Annoncen herleitet, bedeutet diese Ausgabe ein bedeutendes Opfer, da die Zahl der Annoncen durch den Krieg nicht vermehrt wird. Beim spanisch-amerikanischen Kriege haben alle Londoner Zeitungen infolge des kostspieligen Systems der Benachrichtigung Verluste und manche sogar schwere Verluste erlitten. Ebenso die New Yorker Zeitungen. Die Eastern Telegraph-Company hat beim gegenwärtigen Kriege mit den Zeitungen besondere Verträge geschlossen, durch die festgesetzt wird, daß die Gebühr für ein Wort nur einen Schilling — unter gewöhnlichen Umständen beträgt sie das Vierfache — ausmachen soll, wogegen sich jede einzelne Zeitung verpflichten mußte, Kabeltelegramme im Werte von mindestens 1200 £ abzusenden. Von diesem Vorteil machen aber viele Zeitungen keinen Gebrauch, da sich herausgestellt hat, daß die als Preßtelegramme abgesandten Kriegsnachrichten oft so lange verzögert werden, daß ihre eigentliche Bestimmung — die rasche Benachrichtigung über wichtige Kriegereignisse — sehr in Frage gestellt wird. Die Kriegskorrespondenten sparen, so gut es geht. Infolge der schweren Verbindung ist es den Zeitungen nicht recht möglich, den Kriegskorrespondenten notwendig werdende neue Instruktionen über das System der Benachrichtigung zukommen zu lassen. Ein ausführliches Instruktionstelegramm wäre natürlich ein etwas kostspieliges Unternehmen. Auch die Redaktionen in London haben keinen Grund, sich über den Krieg zu freuen. Er bedeutet für die einzelnen Redakteure Ueberarbeitung am Tage und Verlängerung der Nacharbeit. (Epzgr. Tgbl.)

Ausstellungspreise. — Die im Verlage von E. Mareis in Vinz a. D. erscheinende, von Professor H. Velohlawek und Th. Drapala herausgegebene „Zeitschrift für Buchhaltung“ (VIII. Jahrgang) wurde kürzlich auf der Ausstellung in Nizza mit der goldenen Medaille prämiert, ebenso das von Th. Drapala herausgegebene Buch „Die Buchhaltungskunde in ihrer wirtschaftlichen Pflege“.